

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/gesetz-zum-schutz-vor-manipulationen-an-digitalen-grundaufzeichnungen-bundesrat-nimmt-stellung.html>

 23.09.2016

Verfahrensrecht

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen: Bundesrat nimmt Stellung

In seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf begrüßt der Bundesrat die Gesetzesinitiative und erwartet die zügige Vorlage der das Gesetz begleitenden Rechtsverordnung.

Hintergrund

Bisher bestehen keine gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung der Integrität, Authentizität und Vollständigkeit von digitalen Grundaufzeichnungen. Mit entsprechender Software ist es bisher möglich, die elektronische Aufzeichnung von steuerrelevanten Geschäftsvorfällen insbesondere bei Kassensystemen durch nicht dokumentierte Stornierungen und Veränderungen von Buchungen nachträglich und schwer erkennbar zu manipulieren. Steuerbetrug kann jedoch auch durch die schlichte Nichteingabe von Geschäftsvorfällen in vorhandene Kassensysteme erfolgen. Ein drittes Betrugsszenario ist die Abwicklung von Geschäften über „schwarze“ Zweitkassen, die zwar ordnungsgemäß genutzt werden, deren Daten aber dem Finanzamt vorenthalten werden. Die Bundesregierung verfolgt mit dem am 13.07.2016 verabschiedeten Regierungsentwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (siehe [Deloitte Tax-News](#)) das Ziel, derartige Betrugsfälle in bargeldintensiven Branchen zu bekämpfen. In seiner Sitzung vom 23.09.2016 hat der Bundesrat nun seine Stellungnahme verabschiedet.

Stellungnahme Bundesrat

Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die Gesetzesinitiative der Bundesregierung und erwartet, dass die Bundesregierung den Entwurf für eine Rechtsverordnung gemäß § 146a Abs. 3 AO-E des Gesetzentwurfs möglichst kurzfristig vorlegt.

Für die Verordnung bitte der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, einfach überprüfbare Merkmale zur Kennzeichnung der Belege einzusetzen, um den Zeitaufwand der Kassen-Nachschaue nicht unangemessen groß werden zu lassen. Es wird darüber hinaus noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übergangsfrist bis zum 01.01.2020 ausreichend ist und sichergestellt werden soll, dass bis dahin eine technische Lösung vorhanden ist.

Die zusätzliche Übergangsregelung (bis 31.12.2022) für Kassen,

- die nach dem 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden/werden und
- die den Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26.11.2010 (BStBl. I S. 1342) entsprechen und
- die bauartbedingt nicht aufrüstbar sind, so dass sie die Anforderungen des § 146a der Abgabenordnung nicht erfüllen,

soll es nach den Vorstellungen des Bundesrates nicht geben.

Die noch in der Empfehlung der Ausschüsse des Bundesrates vom 09.09.2016 enthaltenen Wünsche nach weiteren Verschärfungen der gesetzlichen Regelungen wurden vom Plenum des Bundesrates nicht in die Stellungnahme übernommen.

Weiteres Vorgehen

Die Bundesregierung nimmt nun kurzfristig zur Stellungnahme des Bundesrates in Form der Gegenäußerung Stellung. Der Bundestag hatte bereits am 22.09.2016 in 1. Lesung den Regierungsentwurf beraten und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

Fundstelle

Bundesrat, Stellungnahme vom 23.09.2016, [BR-Drs. 407/16 \(B\)](#)

Weitere Fundstellen

Bundesrat, Empfehlungen der Ausschüsse vom 09.09.2016, [BR-Drs. 407/1/16](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.